

Artikel im St. Gallen Tagblatt 16.4.26

Windgegner im Faktencheck

Verein Pro Tannenberg wirft Axpo Falschinformationen vor – verbreitet aber selbst Irreführendes

 Von Marlen Hämmerli

16.04.2026, 18.00 Uhr

Kommentar im St. Galler Tagblatt 16.4.26

Kommentar

Ängste wegen Windpark Waldkirch: Es braucht eine faktenbasierte Diskussion

 Von Marlen Hämmerli

16.04.2026, 18.00 Uhr

Artikel im St. Galler Tagblatt 9.4.26

Bis zu 230 Meter hoch

Rauer Wind gegen den Windpark aus Waldkirch, Andwil und Gaiserwald

Von Rita Bolt

09.04.2026, 05.00 Uhr

Zusammenfassung zum Voraus:

- Es sind 9 Faktenchecks
- kein einziger belegt eine Falschinformation oder Irreführung
- 3 Faktenchecks sind verleumdend, weil sehr klar falsch
- einer davon basiert sogar auf einem gefälschten Zitat, welches im referenzierten Artikel nicht existiert

Faktencheck 1:

Pro Tannenberg «Die Windturbinen sind in den Gebieten Tannenberg, Grasnütiwis, Taler Moos und Chueweid geplant»

Artikel: Diese Aussage stimmt nicht ganz.

Kommentar Pro Tannenberg:

Die vier Standorte wurden von der Axpo an der Präsentation im September bekannt gegeben. (siehe Grafik). Alle vier Grundbesitzer haben oder hatten gemäss eigenen Aussagen einen Vorvertrag mit der Axpo.

Fazit: Die Aussagen von Pro Tannenberg stimmen vollständig, die Aussage im Faktencheck ist verleumderisch. Ziel dieses Faktenchecks scheint es, die Glaubwürdigkeit von Pro Tannenberg bereits am Beginn des Artikels in Frage zu stellen.

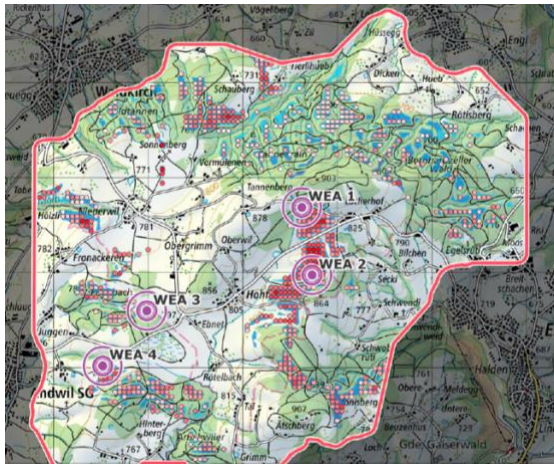


Bild aus der Präsentation der Axpo am 25.9.2026

Faktencheck 2:

«Vier Windturbinen werden nicht die versprochenen 30 Gigawattstunden pro Jahr produzieren» Das sagte Angehrn von Pro Tannenberg in dieser Zeitung

Kommentar Pro Tannenberg

Das ist ein sehr perfides Falschzitat. Das wurde nicht so gesagt und steht auch nicht im referenzierten Artikel. Pro Tannenberg kann auch rechnen, $4 \times 8 = 32$, wenn es denn genug Wind hätte. Andererseits weiss Pro Tannenberg heute schon, dass mindestens ein geplanter Standort mit Vorvertrag wegfallen wird. Stand heute $3 \times 8 = 24$.

Fazit: Pro Tannenberg und Martin Angehrn werden durch ein gefälschtes Zitat desavouiert!

Auch hier wird offensichtlich das Ziel verfolgt, den Verein Pro Tannenberg und Martin Angehrn als unglaubwürdig hinzustellen.

Es stellt sich die Frage, wer das falsche „Zitat“ erfunden hat. Geschrieben ist der Artikel von Frau Marlen Hämmerli, ihr offensichtlicher Gesprächspartner war Herr Silvan Haenni von der Axpo, vielleicht ist noch eine PR-Agentur im Spiel. Pro Tannenberg wurde für diesen Artikel nie konsultiert, die Informationen und Quellenangaben auf der Webseite von Pro Tannenberg sind offensichtlich nicht in den Faktencheck eingeflossen.

Faktencheck 3&4:

„Die Schweiz ist kein Windland“ und „Der Nutzen ist fragwürdig“

Hier werden Pro Tannenberg Falschaussagen und Irreführung vorgeworfen.

Kommentar

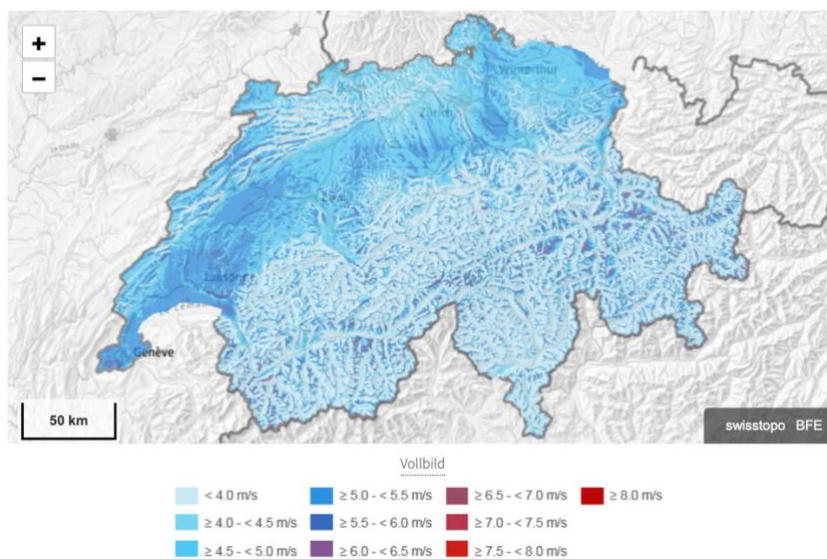
Die von der Axpo beworbenen 30TWh Jahrespotenzial für die Windenergie und die Angaben des Bundes von 29.5TWh von 2022 scheinen überholt. Weiter unten widerspricht sich der Artikel selber „Windanlagen sollen gemäss dem Bericht «Energieperspektiven 2050+» rund 4,3 TWh im Jahr beisteuern. Pro Tannenberg bezieht sich auf Informationen des BFE vom 24. September 2025, diese ist auf der Webseite des Vereins ersichtlich und nachfolgend abgebildet. Das BFE stellt 2.5TWh Windenergie in Aussicht (inkl. der laufenden). Der Vergleich mit dem Gesamtenergiebedarf inkl. Fossile wird von Pro Tannenberg deklariert. Dieser ist nicht irreführend, weil die geforderte Dekarbonisierung den Strombedarf weiter massiv steigen lässt.



Folie aus der Präsentation vom 25.9.2026

Dass die Schweiz kein Windland ist, lässt sich an dieser Karte ablesen. Grossräumige, gut zugängliche Gebiete mit Windgeschwindigkeiten über 6m/s und genügenden Abständen zu bewohnten Gebäuden fehlen.

Windgeschwindigkeit 



Fazit: keine Falschinformation oder Irreführung, die nachweisliche Quelle ist das BFE

Faktencheck 5

«Windenergie kann im Winter den Wasser- und Solarstrom nicht ersetzen»

Kommentar

Hier werden die Aussage von Pro Tannenberg wie folgt beurteilt: „Das ist rein rechnerisch richtig. Es fehlen aber genaue Quellen und Kontext.“

Fazit: Keine Falschinformation oder Irreführung.

Ergänzung: Die Winterstromlücke wird infolge des überproportionalen Wachstums der Solarenergie gemäss Energieperspektive 2050+ von 2030 bis 2050 sogar von 4.5 auf 10.4 TWh ansteigen, die Windenergie soll 2050 im Winterhalbjahr 2.8 TWh liefern, mit einem Viertel also sehr weit weg von einer Kompensation. Die Grafik der Axpo mit der Jahresverteilung statt den Energiemengen ist und bleibt perfid irreführend.

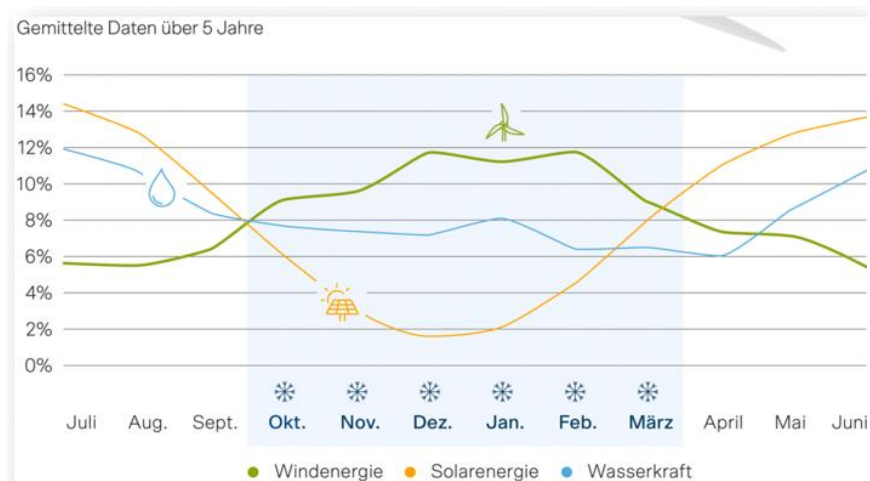


Bild aus der Präsentation vom 25.9.2026

Faktencheck 6

«Die Transparenz fehlt»

Kommentar

Die Axpo wird mit „üblichem, vertraulichem Vorgehen bei Immobiliengeschäften“ zitiert. Dass die Gemeinde nicht informiert wurde, ist unbestritten.

Fazit: keine Falschinformation oder Irreführung.

Faktencheck 7

«Bevölkerung und Gemeinden haben aktuell keinerlei Möglichkeit einer demokratischen Mitsprache»

Kommentar:

Hier werden die Aussagen von Pro Tannenberg als teilweise falsch beurteilt. Eine Mitsprache ist keine Mitbestimmung, geschweige denn eine Abstimmungsmöglichkeit. UVPs haben viel Ermessensspielraum. Die entscheidenden Behörden sind bei der UVP und bei der Baubewilligung beim Kanton, die Gemeindebehörden haben keine Entscheidungsrechte. Der Kanton ist über die SAK Mitaktionär bei der Axpo und daher nicht neutral. Die Gemeinden hüten sich, sich gegen den Kanton zu stellen, weil sie in sehr vielen anderen Fragen auf den Kanton angewiesen sind.

Fazit: Eine unterschiedliche Sichtweise zu Verwaltungsprozessen ist weder Falschinformation noch Irreführung.

Faktencheck 8

«Windturbinen zerstören das Landschaftsbild»

Im Artikel werden die Bedenken zu einem rechten Teil geteilt.

Fazit: keine Falschinformation oder Irreführung.

Faktencheck 9

«Die Windturbinen überschreiten die Lärmgrenzwerte»

Im Artikel: «Das stimmt so nicht.»

Kommentar

Der Verein errechnet keine Werte, er zitiert Werte aus Studien und Datenblättern, vergleicht diese mit Grenzwerten der Lärmschutzverordnung und stellt fest, dass diese Werte überschritten werden können, ohne einen Abstand zu nennen. Auf die Frage was passiert, wenn eine Windturbine im Betrieb zu laut wäre, war die Antwort der Axpo, dass es Auflagen gäbe, dass eine Anlage, dann abgeschaltet werden müsse. Offenbar wissen die Axpo und die Bewilligungsbehörden, dass die Windturbinen zu laut sein können.

Der Abstand von einer Lärmquelle ist selbstverständlich entscheidend für die Immission. Die Wege im Naherholungsgebiet sind vielerorts in unmittelbarer Nähe der Windindustrialanlagen, mehrheitlich unter 100m. Bewohnte Gebäude befinden sich teils im 400m-Perimeter. Für den von der Axpo erwähnten Typ Vestas VF150 6.0 werden 45dB(A) unter 470m überschritten; unter 100m steigen die Werte bis auf über 55 dB(A).

Interessant ist noch, dass im winderfahrenen Nachbarland Deutschland, in Bayern, die Lärmschutzgrenzwerte mit bis auf 30 dB(A) viel tiefer liegen und es gilt auch ein genereller Abstand zu bewohnten Gebäuden von mindestens 1000m für Windenergieanlagen.

Fazit: Der Vorwurf «das stimmt so nicht» ist eine klare Falschaussage und ist somit verleumdend.

Zusammenfassung nochmals zum Schluss:

- **9 Faktenchecks**
- **kein einziger belegt eine Falschinformation oder Irreführung**
- **3 Faktenchecks sind verleumderisch, weil sehr klar falsch.**
- **einer davon basiert sogar auf einem gefälschten Zitat, welches im referenzierten Artikel nicht existiert**

Schlussfazit: Die ersten zwei und der letzte «Faktencheck» sind verleumderisch.

Es ist eine klare Absicht erkennbar, Pro Tannenberg und Martin Angehrn einleitend und abschliessend als unglaublich darzustellen. Das akzeptieren wir nicht und leiten nun verschiedene Massnahmen ein.